

Abschrift

84 O 53/25



Landgericht Köln

Beschluss

In dem Rechtsstreit

des Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V., vertr. d. d. Vorstand [REDACTED]
[REDACTED], Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart,

Klägers,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]
[REDACTED]

gegen

die VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, vertr. d. d. Vorstand [REDACTED]
[REDACTED], Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53177 Bonn,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]
[REDACTED]

wird gemäß § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender

Vergleich

zustande gekommen ist:

I.

Die Beklagte verpflichtet sich, es bei Meidung einer für jeden Fall der schuldhaften Zu widerhandlung gegen die nachstehende Unterlassungsverpflichtung an den Kläger zu zahlenden angemessenen Vertragsstrafe, deren Höhe von dem Kläger nach billigem Ermessen bestimmt wird und die im Bedarfsfall von dem zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit hin überprüft werden kann, zu unterlassen,

1. im geschäftlichen Verkehr gegenüber Verbrauchern in einer im Rahmen des kostenlosen Newsletters „Dr. Siegerts Dividenden-Programm“ versandten E-Mail im Zusammenhang mit dem Abschluss eines nach Ablauf einer 30-tägigen Testzeit kostenpflichtigen Abonnementvertrages über den Dienst „Profit Klick Trader“ der FID Verlag GmbH, für den die Beklagte in der E-Mail wirbt, zu behaupten, es seien hinsichtlich dieses Abonnements nur noch „wenige Testplätze frei“

Bis zu 9.159 Euro pro Monat für alle Enigma-Teilnehmer (ca. 12 Zahlungen). Wenige Test-Plätze frei.

wenn diese Behauptung nicht der Wahrheit entspricht, wie geschehen in der E-Mail vom 28.05.2025 in Anlage K1, Seite 1;

2. im geschäftlichen Verkehr Verbrauchern im Rahmen des kostenlosen Newsletters „Dr. Siegerts Dividenden-Programm“ eine Werbe-E-Mail zu übersenden, über die der Verbraucher durch Klicken auf einen der in der E-Mail enthaltenen Hyperlinks auf eine Internetseite der FID Verlag GmbH weitergeleitet wird, auf der der Verbraucher einen nach Ablauf einer 30-tägigen Testzeit kostenpflichtigen Abonnementvertrag über den Dienst „Profit Klick Trader“ der FID Verlag GmbH abschließen soll, ohne nähere Erläuterung, worum es sich bei dem angebotenen Dienst handelt (Anlage K2),

wie geschehen in der E-Mail der Beklagten vom 28.05.2025 (Anlage K1) in Verbindung mit der Werbung für den Dienst „Profit Klick Trader“ der FID Verlag GmbH in Anlage K2.

II.

Die Beklagte erklärt, dass sie an den mit Schreiben vom 01.08.2025 geltend gemachten Ansprüchen nicht festhält.

III.

Die Parteien sind sich einig, dass bei Verstößen gegen die vorstehende Unterlassungserklärung, die aus Vorgängen bis zum 31.03.2026 resultieren, keine Vertragsstrafe verwirkt wird.

IV.

Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

V.

Damit ist der Rechtsstreit LG Köln, 84 O 53/25, erledigt.

Der Streitwert für den Rechtsstreit und den Vergleich wird auf jeweils 38.372,78 EUR festgesetzt.

Köln, 02.02.2026
4. Kammer für Handelssachen

[REDACTED]
Vorsitzende Richterin am
Landgericht
als Einzelrichterin